

KJT - RVA **K**inder- und **J**ugend **T**heater

Kinder- und Jugendtheatergruppen stehen sämtliche Dienstleistungen des RVA zur Verfügung:

- Die Aufführungen der Kinder- und Jugendtheatergruppen werden gratis in den Spielkalender der «Theater-Zyting» und in den Internet-Spielkalender aufgenommen.
- Den Mitgliedern der Kinder- und Jugendtheatergruppen stehen alle Kurse des ZSV zu den günstigen Mitgliedertarifen offen.
- Kinder- und Jugendtheatergruppen erhalten die von ihnen gewünschte Beratung.
- Kinder- und Jugendtheatergruppen haben Zugang zum Adressverzeichnis des RVA.

Für Kinder- und Jugendtheatergruppen ist die Mitgliedschaft im RVA gratis. Kinder- und Jugendtheater sind ein wichtiges Instrument der Nachwuchsförderung; deshalb verzichtet der RVA auf Mitgliederbeiträge.

Zu den besonderen Angeboten für das Kinder- und Jugendtheater gehören:

- Treffen mit Kinder- und Jugendtheaterleitern zum Erfahrungs- und Ideenaustausch,
- Spezielle Kurse für Kinder- und Jugendtheaterarbeit,
- ein jährliches Kinder- und Jugendtheaterlager.

Der RVA will sich speziell für die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Bereich Theaterspielen einsetzen und sie fördern und unterstützen.

KJT - RVA K_in_de_r- und J_ug_en_d T_he_at_er

Der Regionalverband Amateurtheater Zürich-Glarus (RVA) möchte mit dem Jugendfonds die Kinder- und Jugendtheatergruppen der Region Zürich-Glarus bei Bedarf finanziell unterstützen.

Die Verantwortung für diesen Fonds obliegt dem Vorstand des Regionalverbandes Amateurtheater Zürich-Glarus.

Reglement

Finanzierung

Solange der RVA im Jugendfonds über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, erhalten die Kinder- und Jugendtheatergruppen des RVA auf ein entsprechendes Gesuch hin folgende finanzielle Unterstützung:

- Bis maximum CHF 1'000.00 als einmalige Starthilfe bei Neugründung einer Kinder- und Jugendtheatergruppe und erfolgter Produktion.
- In besonderen finanziellen Härtefällen kann der Gruppe bis maximum CHF 1'000.00 als Produktions-Defizitgarantie-Beitrag zugesprochen werden.

Die Entscheidungskompetenz für alle Gesuche liegt beim RVA-Vorstand. Dieser entscheidet auch von Fall zu Fall, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

. / .

KJT - RVA K_in_de_r- und J_ug_en_d T_he_at_er

Formale Kriterien

- Die Gruppe muss Mitglied im Regionalverband Amateurtheater Zürich-Glarus (RVA) sein.
- Das anerkannte Kinder- und Jugendtheater muss für die Gewährung der finanziellen Unterstützung ein schriftliches Gesuch einreichen.
- Für die Beurteilung seitens des RVA Vorstandes gelten die inhaltlichen Kriterien.

Inhaltliche Kriterien

- Das Ensemble besteht ausschliesslich aus Kindern- und Jugendlichen gemäss RVA-Statuten, Artikel 3.1.4.
- Obwohl es eine Freizeitbeschäftigung ist, finden Zusammenkünfte, Proben, Aufführungen usw. des Kinder- und Jugendtheaters regelmässig statt.
- Offenlegung der finanziellen Verhältnisse
- Regiehonoreare werden nicht mitberücksichtigt.
- Bei zu vielen Gesuchen bestimmt der RVA-Vorstand über weitere Kriterien.

Gesuche

Gesuche sind zu richten an:

Regionalverband
Amateurtheater Zürich-Glarus
Peter Keller
Denzlerstrasse 31
CH- 8004 Zürich
Mob 079 345 22 88